



EIGELTINGEN

aktuell

Kommunal-Info für die Gemeinde EIGELTINGEN

Nummer 6

7. Februar 2019

Liebe Eltern, liebe Oma's und Opa's
wo versteckt ihr unsere Jugendspieler ?

-Jahrgänge 2010, 2011, 2012, 2013, 2014 -

WIR SUCHEN DICH!

Ansprechpartner:
Wohnhaft Jugendspieler Eigeltingen und Aach
Jugendleiter: Ali Hizar / jugendleitung.svae@gmx.de
Tel: 0174 156 42 84

Wohnhaft Jugendspieler Heudorf
Jugendleiter: Tobias Braun / brauntoby@gmx.de
Tel: 01520 443 42 29

Wohnhaft Jugendspieler Honstetten
Jugendleiter: Martin Bolt / martin.bolt@t-online.de
Tel: 0151 613 47 963

**Gemeindeverwaltung
auf einen Blick****Rathaus Eigeltingen**

Tel. 07774 9322-0
 Fax 07774 9322-30
 e-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
 Internet www.eigeltingen.de

Sprechstunden des Bürgermeisters:

Mi 16.00 – 18.00 Uhr oder nach
 Vereinbarung

Sprechstunden der Verwaltung:

Mo	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Di	8.00 – 12.00	
Mi		13.30 – 18.00
Do	8.00 – 12.00	13.30 – 15.30
Fr	8.00 – 13.00	

Sprechstunden Revierleiter Strähle:

Mi 16.00 – 18.00

Weitere Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihre Ansprechpartner

Zentrale Rathaus	07774/9322-0
Frau Klaus, Sekretariat BM	9322-11
Herr Fritschi, Bürgermeister	9322-12
Frau Lütte, Kämmerei	9322-13
Frau Meineke, Kasse	9322-14
Frau Nadig, Rechnungswesen,	9322-23
Herr Beitlich, Grundbuchamt	9322-16
Frau Federer, Standesamt	9322-17
Herr Braun, Hauptamt	9322-18
Herr Kech, Hauptamt	9322-25
Frau Eydner, Hauptamt	9322-24
Frau Fuchs, Frau Fischer,	
Bürgerbüro	9322-19
Frau Hizar, Steueramt	9322-20
Herr Strähle, Forst	9322-22
Herr Strähle, Forst (Handy)	0172/6232959

Bauhof 07774/8104
 Frank Martin, Bauhofleiter 0172/6233107

Wassermeister
 Fuchs, Joachim 07774/922408
 Fuchs, Joachim Handy 0172/7226656
 Fuchs, Joachim privat 07774/1720

Kindergarten „Löwenzahn“
 07774/7693
Kindergarten.Loewenzahn@t-online.de

Kindergarten Honstetten 07774/6080
Kindergarten Heudorf 07465/2738

**Gemeinschaftsschule
 Eigeltingen** 07774/939690

**Tagesmütterverein
 Landkreis Konstanz e. V.**
 (Di. 10-12 Uhr) 07732/823388-6

Impressum

Herausgeber: Bürgermeisteramt
 78253 EIGELTINGEN • Tel. 07774/9322-0
 Verantwortlich für den amtlichen Teil:
 Bürgermeister Alois Fritschi

Verantwortlich für den**Anzeigenteil/Druck:**

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG,
 Meßkircher Straße 45
 78333 Stockach
 Telefon 07771 9317-11
 Telefax 07771 9317-40
 e-mail: anzeigen@primo-stockach.de
 Homepage: www.primo-stockach.de

**RATHAUS Infos****Neue Mitarbeiterin im Rathaus**

Das Steueramt im Rathaus ist seit diesem Monat wieder besetzt. Die gelernte Verwaltungsfachangestellte Frau Elvira Hizar aus Eigeltingen übernimmt nach ihrer abgeschlossenen Ausbildung diesen Arbeitsplatz. Wir wünschen Frau Hizar viel Erfolg und stets gutes Gelingen und gratulieren zu dem sehr guten Ausbildungsabschluss.

**Landesfamilienpass - die
Gutscheinkarten 2019 sind da-**

Ab sofort können die Gutscheinkarten für den Landesfamilienpass für das Jahr 2019 im Rathaus Eigeltingen, Krumme Straße 1, Zimmer 1, zu den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden. Dabei ist der bisherige Landesfamilienpass mitzubringen.

Kostenlos beantragen

Der Landesfamilienpass feiert 40-jähriges Jubiläum und ermöglicht Kindern und deren Familien auch im kommenden Jahr wieder vergünstigten Eintritt zu spannenden Ausflugszielen in ganz Baden-Württemberg.

Wer wird eingetragen?

Künftig können neben einem Erwachsenen, der berechtigt ist, den Landesfamilienpass zu beantragen, bis zu vier weitere Personen in den Pass eingetragen werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um einen getrenntlebenden leiblichen Elternteil, Oma und/oder Opa, erwachsene Geschwister oder eine andere Bezugsperson der Kinder handelt. Von den eingetragenen Personen können bei Ausflügen weiterhin zwei Erwachsene zusammen mit den Kindern die Vergünstigung des Landesfamilienpasses in Anspruch nehmen.

Wer kann beantragen?

Einen Landesfamilienpass können Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern (auch Pflege- oder Adoptivkindern) erhalten, wenn diese zusammen mit ihren Eltern in einem Haushalt leben. Alleinerziehende erhalten den Landesfamilienpass schon bei einem kindergeldberechtigenden Kind, wenn sie mit diesem zusammen in einem Haushalt leben. Ebenso erhalten Familien den Landesfamilienpass

schon ab einem Kind, wenn sie mit einem schwer behinderten Kind zusammenleben, den Kinderzuschlag beziehen oder Leistungen nach dem SGB II oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen. Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Wo gibt es den Landesfamilienpass?

Den Landesfamilienpass und die dazugehörige Gutscheinkarte erhält man auf Antrag beim Bürgermeisteramt ihrer Wohnsitzgemeinde. Die Gutscheine sind beim Besuch der jeweiligen Einrichtung zusammen mit dem Landesfamilienpass vorzulegen. Sie gelten nur für die im Landesfamilienpass aufgeführten Personen.

Welche Einrichtung kann man besuchen?

Mit dem Landesfamilienpass und der dazu gehörigen Gutscheinkarte können Familien, die ihren ständigen Wohnsitz in Baden-Württemberg haben, also auch ausländische Familien, derzeit insgesamt 20 Mal im Jahr unentgeltlich bzw. zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen besuchen.

Hiervon sind 14 Gutscheine speziell bezeichnet, wie z. B. für

- das Schloss Heidelberg,
- die Staatsgalerie Stuttgart,
- das Archäologische Landesmuseum Konstanz,
- das Technoseum in Mannheim oder
- das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe.

Mit den 6 Wahlgutscheinen können die anderen Schlösser, Gärten und Museen auch mehrfach im Jahr kostenfrei besucht werden. Diese finden Sie in der Liste aller teilnehmenden staatlichen Schlösser, Gärten

Wichtige Rufnummern

Bürgermeisteramt Tel. 07774 9322-0
Fax: 07774 9322-30
Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen
Homepage: www.eigeltingen.de
E-Mail: gemeinde@eigeltingen.de
Bürgermeister Mobil: 0170 8159217
Privat: 07774 920714

Bauhofleiter Frank Martin
Mobil: 0172 6233107

Wassermeister Joachim Fuchs
Mobil: 0172 7226656

Thüga Energienetze GmbH
Tel. 0800 7750007

EW Aach (Strom Eigeltingen)
Tel. 07774 920116

EnergieDienst (Strom Honstetten)
Service: Tel. 07623 921818
Störung: Tel. 07623 921818

EnBW (Strom restliche Gemeinde)
Tel. 0721 6300

Störungsnummer
EnBW Regional AG Tel. 0800 3629-477
(Gesamtgemeinde außer Honstetten)

Polizei-Notruf 110
Polizei Stockach Tel. 07771 9391-0
Feuerwehr 112
FFW-Freiwillige Feuerwehr Eigeltingen
Mobil: 0170 4756403

DRK-Rettungsdienst/Notarzt 112
Mauritius-Apotheke Tel. 9397999
Arzt, Dr. Freibauer Tel. 07774 932900
Ärztliche Leitzentrale Radolfzell
Tel. 01805 19292350

Zahnarzt, Dr. Rülke Tel. 07774 6163
Zahnärztlicher Notdienst
Tel. 0180 3222555-25

Tierarzt, Dr. Szabo & Dr. Meier
Tel. 07774/9299609

Giftnotruf Tel. 0761 19240

Redaktionsschluss

Das Amtsblatt KW 7 erscheint am
Donnerstag, 14. Februar 2019

Redaktionsschluss

Montag, 11. Februar 2019, 12:00 Uhr,
Später eingehende Berichte können
nicht mehr berücksichtigt werden.

Apotheken-Notdienst

Die Apotheken-Notdienste sind an allen
Apotheken veröffentlicht.
www.aponet.de, Tel.-Nr. 0800/0022833

**Tierärztlicher
Bereitschaftsdienst:**

Dienstbeginn ist Samstag, 14:00 Uhr
(vormittags ist der Haustierarzt zu
erreichen)

Weitere Infos erhalten Sie bei Ihrem
Tierarzt.

und Museen in Baden-Württemberg. Neue
Kooperationspartner des Landesfamilien-
passes

Ab 2019 können Familien mit dem Lan-
desfamilienpass auch den Schwaben-Park
bei Kaisersbach, das Brezelmuseum in Erd-
mannhausen bei Marbach am Neckar, das
Dornier-Museum in Friedrichshafen und die
Sinn-Welt im Jordanbad in Biberach besu-
chen. Weitere Informationen erhalten Sie
auch über die Homepage des Sozialminis-
teriums: [www.sozialministerium.baden-wu-
erttemberg.de](http://www.sozialministerium.baden-wu-
erttemberg.de)

Der Landesfamilienpass ist einkommensun-
abhängig und kann im Rathaus Eigeltingen
-Bürgerbüro-, Krumme Straße 1, 78253 Ei-
geltingen beantragt werden, die Gutschein-
karten 2019 sind ebenfalls dort erhältlich.

**Abfuhr Elektrogroßgeräte
am Montag, 11.02.2019**

**Die Elektrogeräte sind ab 6.00 Uhr am
Straßenrand zur Abholung bereitzustel-
len.**

**Abgeholt werden nur die Geräte, für die
bei der Gemeinde bis zum 01.02.2019
eine schriftliche Anmeldung vorlag.**

Die nächste Abfuhr findet am 18.09.2019
statt.

**Altholzabfuhr
am Dienstag, 12.02.2019**

**Das Altholz ist ab 6.00 Uhr am Straßen-
rand zur Abholung bereitzulegen.**
Zum Altholz gehören:

Altholz aus dem Innenbereich, Möbel aus
Holz und Spanplatten, Gebrauchsgegen-
stände wie beispielsweise Obst- und Ver-
sandkisten oder furniertes Holz (Möbel aus
Küchen, Wohn- und Schlafzimmer).
Beachten Sie:

Die genannten Materialien werden in haus-
haltüblichen Mengen abgeholt. Bei größe-
ren Mengen aus Umbaumaßnahmen erfolgt
keine Entsorgung über die kommunale Ab-
fuhr. Das Holz darf nicht länger als 2 m und
nicht schwerer als 70 kg sein.

Holz aus dem Außenbereich (behandelt und
unbehandelt), behandeltes Holz mit Farbe
und Lacke (beispielsweise Fensterläden und
Außentüren), Holz aus dem Garten oder
speziellen Bereichen, Baumstämme, Äste
und Wurzeln werden nicht mitgenommen.
Diese müssen selbst bei der Entsorgungsfir-
ma angeliefert werden.

Die nächste Abfuhr findet am 19.09.2019
statt.

**Sperrmüllabfuhr
am Mittwoch, 13.02.2019**

**Der Sperrmüll ist ab 6.00 Uhr am Straßen-
rand zur Abholung bereitzulegen.**

Zum Sperrmüll gehören:

Sperrige Hausgegenstände, die auf-
grund ihrer Größe (nicht Menge) nicht in
den Restmüll passen z.B. Matratzen, Koffer,

Sofas, Sessel, Ski, Stühle, Teppiche (zusam-
mengerollt und gebunden) Teppichleisten,
Zelt (ohne Gestänge), Kunststoff-Wäsche-
körbe u. ä., wobei Einzelteile eine Länge
von 1,70 m und ein Gewicht von 70 kg nicht
überschreiten dürfen. Es werden nur haus-
haltsübliche Mengen (1 – 2 m³) mitgenom-
men.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

1. Wieder verwertbare Altstoffe, z. B. Pa-
pier, Kartonagen gehören in die Pa-
piertonnen, Glas gehört in die Glascon-
tainer, Verpackungen mit oder ohne
grünen Punkt gehören in den gelben
Sack.
2. Grünabfälle, z. B. Schnittgut, Gartenab-
fälle, Rasenschnitt, Laub usw. gehören
in die Biotonne oder auf ihren Kompost.
3. Sämtliche Teile, die von Bau- bzw. Um-
bauarbeiten herrühren, wie Holzgebälk,
Fenster, Türen, Isolierplatten usw.
4. Elektronikschrott, hierzu gehören auch
Waschmaschinen, Elektroherde, Fernse-
her, Elektro-Haushaltskleingeräte, wer-
den gesondert abgefahren.
5. Haushaltskühlgeräte werden gesondert
abgefahren.
6. Problemmüll, z. B. Farben, Lösungsmi-
tel, Batterien etc. sind zu den Sammel-
fahrzeugen zu bringen.
7. Altholz, z. B. Zimmertüren. Altholz wird
gesondert abgefahren.
8. Altmetall (Schrott) wird gesondert ab-
gefahren.
9. Sperrmüll aus Gewerbebetrieben.
10. Autoreifen.
11. Abfälle, die von der Größe in den Rest-
mülleimer passen.
12. Renovierungsmaterial (Fußbodentepp-
ich der verlegt war, Parkett, Laminat)

Die nächste Abfuhr findet am 20.09.2019
statt.

**Achtung bei illegalen Straßen-
sammlungen von Abfällen**

Seit mehreren Jahren werden immer wieder
in den Städten und Gemeinden des Land-
kreises Konstanz Flyer verteilt, mit denen
Straßensammlungen ungarischer Staatsbür-
ger angekündigt werden. Diese werden un-
ter verschiedenen Bezeichnungen wie z.B.
„ungarische Familie, ungarische Kleinma-
schinenbrigade, Freiwillige Feuerwehr He-
rend“ durchgeführt. Es handelt sich jedoch
immer um die gleichen Betreiber.

Diese Sammlungen sind nicht ordnungsge-
mäß beim Landratsamt angezeigt worden
und werden illegal durchgeführt. Gemischte
Abfälle aus privaten Haushaltungen, die im
Rahmen der privaten Lebensführung anfal-
len, dürfen gar nicht erst eingesammelt wer-
den. Solche Abfälle wie auch Elektro- und
Elektronikschrottabfälle müssen ausnahms-
los der jeweiligen Gemeinde oder Stadt als
öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger
überlassen werden.

Bei illegal durchgeführten Sammlungen
werden zumeist nur die werthaltigen Ge-
genstände aus den bereit gestellten Abfäll-
en aussortiert. Die sonstigen Abfälle wer-

den häufig zurückgelassen oder illegal in der Landschaft „entsorgt“. Hierbei handelt es sich auch oft um schadstoffhaltige Gegenstände. Diese wilden Müllablagerungen gefährden dann die Umwelt und müssen schließlich auf Kosten der Allgemeinheit ordnungsgemäß entsorgt werden. Ein weiteres Problem stellen zudem die nicht genehmigten Verbringungen dieser Abfälle ins Ausland dar.

Das Landratsamt bittet daher die Bürger, sich an solchen illegalen Sammlungen nicht zu beteiligen. Sollten Sammlungen angekündigt werden und Sie hierzu Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Abfallberatung des Landratsamtes ((07531/800-1533) oder die Untere Abfallrechtsbehörde des Landratsamtes ((07531/800-1252) bzw. die jeweilige Gemeinde-/Stadtverwaltung. Dort erhalten Sie auch Auskünfte zu Entsorgungsmöglichkeiten von Abfällen oder Gegenständen, für die Sie keine Verwendung mehr haben.

Schankerlaubnis /Gestattungen rechtzeitig beantragen

(Mindestens 2 Wochen vor Veranstaltung)

Die 5. Jahreszeit, die Fasnet, nähert sich!!

Veranstalter, Vereine und Gruppen aufgepasst!!!

Wer bei einer Veranstaltung oder einem Fest unter anderem **alkoholische Getränke gegen Entgelt** abgibt, benötigt hierzu eine Erlaubnis des Ordnungsamtes (eine sogenannte Gestattung). Die Gestattung muss rechtzeitig (**2 Wochen**) vor der Veranstaltung schriftlich beim Ordnungsamt der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen, Tel. 07774/9322-19 beantragt werden.

Bevor die eigentliche Gestattung nach § 12 GastG erteilt werden kann, sind verschiedene Behörden wie z.B. Jugendamt, Polizei, Amt für Verbraucherschutz sowie sonstige berührte öffentliche Stellen spätestens 2 Wochen vor Beginn der geplanten Veranstaltung schriftlich zu verständigen. Deshalb ist es notwendig, dass die Veranstaltung rechtzeitig bei der Gemeinde Eigeltingen beantragt wird.

Vermehrt kommt es vor, dass die Veranstalter diese Frist nicht einhalten und dies zu massiven Schwierigkeiten führt.

Wir weisen nochmals ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der rechtzeitigen Einreichung des Antrages zukünftig keine Gestattung mehr erteilt werden kann.

Die Schankerlaubnis ist schriftlich bei der Gemeinde Eigeltingen, Krumme Straße 1, 78253 Eigeltingen oder per Mail unter meldeamt@eigeltingen.de zu beantragen.

Rathaus Eigeltingen

Keine Dienststunden von OV Werner Hirt

Am Mittwoch, den 13. Februar 2019 finden keine Dienststunden von OV Werner Hirt statt.

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Verwaltung auf dem Rathaus in Eigeltingen.

Werner Hirt

Krebsbachhalle geschlossen!

Die Krebsbachhalle ist ab Dienstag, 26. Februar 2019 bis einschl. Dienstag, 5. März 2019 für jeglichen Spiel-, Trainings- und Übungsbetrieb geschlossen!

Wir bitten um Beachtung!

Nutzung der Tudoburghalle während der Fasnet 2019

Ab Freitag, den 15. Februar 2019 bis einschließlich Aschermittwoch, den 8. März 2019 ist der Trainings- und Übungsbetrieb wegen der Fasnetveranstaltungen nicht möglich.

Die Vereine/Gruppen werden um Beachtung gebeten.

Eine weitere Info an die Vereine/Gruppen erfolgt nicht.

Wir bitten um entsprechende Beachtung und Info an die Übungsleiter.

Werner Hirt
OV Honstetten

Weltkrebstag – Neuer Krebsleitfaden bietet Hilfe für Betroffene

Um an Krebs erkrankten Menschen und ihren Angehörigen bei der Suche nach den passenden Hilfsangeboten zu unterstützen, hat das Gesundheitsamt des Landkreises Konstanz nun alle Angebote rund um die Diagnose Krebs in einem neuen Krebsleitfaden zusammengefasst.

Der neue Krebsleitfaden umfasst Informationen zu den Hilfsangeboten der Kliniken und Sozialdienste sowie der Psychosozialen Beratungsstellen und Selbsthilfegruppen, Informationen zu dem Leben mit und nach der Krebserkrankung sowie zu möglichen Unterstützungsleistungen, ambulanter Pflege und Hilfsdiensten und auch Informationen zur Vereinbarkeit von Beruf und Rehabilitation sowie Hilfen für die Anschlussbehandlung.

Derzeit werden in Deutschland jedes Jahr fast 500.000 Menschen mit der Diagnose Krebs konfrontiert. Direkt nach der Diagno-

se Krebs wissen Betroffenen wie auch Angehörige oft nicht wie es weiter gehen soll. Das alltägliche Leben muss neu strukturiert werden, die Behandlung steht nun im Vordergrund und die bisherigen privaten und beruflichen Pläne werden in Frage gestellt. Im Landkreis Konstanz steht den Patienten und Angehörigen eine ganze Reihe von Unterstützungsangeboten zur Verfügung. Die Therapiemöglichkeiten haben in den letzten Jahrzehnten enorme Fortschritte gemacht. Bei einer Vielzahl an Krebserkrankungen gibt es deutlich erfolgsversprechendere Behandlungsmöglichkeiten als noch vor einigen Jahren. Die Heilungschancen der meisten Krebserkrankungen sind deutlich verbessert worden und die Sterblichkeit ist deutlich gesunken.

Der Krebsleitfaden wird den Krankenhäusern, Arztpraxen sowie Apotheken im Landkreis Konstanz zur Auslage zur Verfügung gestellt. Der Leitfaden ist auch online auf der Seite des Gesundheitsamtes verfügbar: www.LRAKN.de/gesundheitsamt oder kann kostenlos beim Gesundheitsamt bestellt werden: E-Mail an brigitte.wiehl@lrakn.de oder unter Tel.: 07531 800-2615.

Vermehrtes Auftreten von Noroviruserkrankungen

Aktuell wird landesweit über eine Häufung von durch Noroviren ausgelösten Magen-/Darmerkrankungen berichtet. Diese treten in den Wintermonaten saisonal gehäuft auf. Auch das Amt für Gesundheit und Versorgung registriert derzeit für den Landkreis Konstanz einen deutlichen Anstieg von Noroviruserkrankungen. Aus Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Heimen und aus Krankenhäusern werden dem Amt wieder vermehrt durch Noroviren hervorgerufene (Brech-) Durchfallerkrankungen gemeldet. Um eine weitere Ausbreitung der Erkrankung in den Einrichtungen zu verhindern, führen die betroffenen Einrichtungen spezielle Hygienemaßnahmen durch. Das Gesundheitsamt des Landkreises berät und unterstützt die Einrichtungen bei der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen.

Noroviren zählen zu den häufigsten Erregern infektiöser Magen-Darm-Erkrankungen. Durch die Einhaltung von Hygienemaßnahmen kann die Bevölkerung jedoch aktiv dazu beitragen, dass das Risiko an Noroviren zu erkranken deutlich vermindert wird.

Das Gesundheitsamt möchte die Bevölkerung über die wichtigsten hygienischen Verhaltensregeln informieren und hat hierzu ein Merkblatt zum Umgang mit der Erkrankung auf die Homepage des Landratsamtes eingestellt. Das Merkblatt finden Sie auf der Homepage (www.LRAKN.de) unter dem Punkt „Aktuelles“ oder bei den Merkblättern des Gesundheitsamtes zu Infektionskrankheiten unter: <https://www.lrakn.de/Lde/2050066.html> Informationen zu Norovirusinfektionen finden Sie in verschiedenen Sprachen auch unter: www.infektionsschutz.de

Hintergrund:

Durch Noroviren bedingte Durchfallerkrankungen beginnen häufig schlagartig mit Übelkeit und Erbrechen. Im weiteren Verlauf treten Durchfälle, Bauchkrämpfe und Kreislaufbeschwerden auf. Die Symptome sind häufig über ein bis zwei Tage stark ausgeprägt, klingen aber bei ansonsten gesunden Personen danach auch rasch wieder ab.

Noroviren sind sehr ansteckend. Schon 10 bis 100 Viren genügen um eine Erkrankung auszulösen. Die Viren sind massenhaft im Stuhl und Erbrochenen von infizierten Personen vorhanden. Die Erkrankten scheiden die Erreger während der akuten Erkrankungsphase und mindestens noch zwei Tage danach in hoher Zahl mit dem Stuhlgang aus. Die Übertragung auf den Menschen erfolgt in Form einer „Schmierinfektion“.

Wie kann man einer Ansteckung mit Noroviren vorbeugen?

Das wirksamste Mittel um eine Weiterverbreitung zu verhindern ist eine gründliche Händehygiene. Die Hygieneregeln beinhalten regelmäßiges und gründliches Händewaschen nach jedem Toilettengang und vor jedem Essen. Nicht nur für potenziell Erkrankte sollte eine regelmäßige und gründliche Händereinigung nach jedem Toilettengang Pflicht sein. Im Umgang mit Erbrochenem und Stuhlgang von Betroffenen sollten im Anschluss an die Reinigung der betroffenen Flächen auch die Hände äußerst sorgfältig und gründlich gewaschen werden.

Bei Verdacht auf eine ansteckende Brech-Durchfallerkrankung dürfen Gemeinschaftseinrichtungen nicht besucht werden.

Aktionstag für Kinderhospizarbeit im Cineplex Singen

Anlässlich des bundesweiten Tages der Kinderhospizarbeit veranstaltet das Cineplex Singen am Sonntag, 10. Februar in Kooperation mit der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz einen Aktionstag, um das Leben zu feiern. Besucher können einen abwechslungsreichen Tag mit ihrer Familie im Kino genießen. Es werden Filme ohne festen Eintritt gezeigt – Jede/r entscheidet selbst, was er/sie gibt. Der Erlös kommt der Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis zugute.

Um 11 Uhr läuft der ausgezeichnete Animationsfilm „Coco - Lebendiger als das Leben“ von Disney/Pixar (2017, FSK 0), der den „Tag der Toten“ aus der mexikanischen Kultur aufgreift. Passend dazu wird die bekannte Künstlerin Gabriela Gómez Gutiérrez vor Ort einen farbenprächtigen, original mexikanischen Erinnerungsalter mit Figuren aufbauen. Gabriela Gómez Gutiérrez war von dieser Idee sofort Feuer und Flamme: *„Die Anspielung auf Leben und Tod in den Figuren ist in Mexiko sehr wichtig. So kann ich meine kulturellen Wurzeln einbringen und mit anderen teilen.“*

Der „Tag der Toten“ wird in Mexiko immer im November gefeiert. Er ist nicht von Trau-

erstimmung, sondern von einem bunten Treiben auf den Straßen geprägt. Die Freude darüber, dass nach dem Volksglauben die Seelen der Verstorbenen zurückkehren, ist groß. Häuser und Straßen werden mit Blumen verziert, bunte Altäre geschmückt, es wird gebacken, gesungen, getanzt. All das können BesucherInnen durch den Film Coco und die Kunstwerke von Gómez Gutiérrez hautnah erleben.

Als zweiter Programmpunkt steht um 16.30 Uhr der wundervolle Film „Das Schicksal ist ein mieser Verräter“ (2014, FSK 6) auf dem Programm. Pointenreich und tiefgründig verbindet er Ironie mit aufrichtigem Mitgefühl. Die beiden krebserkrankten Protagonisten Hazel und Augustus begegnen den vielfältigen Nebenwirkungen des Krebses sowie den gängigen Durchhalteparolen mit Humor. Es stimmt wahrscheinlich, dass krebserkrankte Jugendliche nicht tapferer sind als andere, aber den Wert und die Schönheit des Lebens spüren sie stärker. Der Film lässt uns an diesem Gefühl teilhaben.

Ausserhalb der Filmwelt treffen uns die Themen Krankheit und Tod meist unvorbereitet und stellen uns dann vor plötzliche, große Herausforderungen. Die Kinder- und Jugendhospizarbeit im Landkreis Konstanz kennt solche Situationen besonders gut, wenn Kinder und Jugendliche oder deren Angehörige direkt oder indirekt betroffen sind. Hier hilft der Dienst unter der Trägerschaft des Hospizvereins Konstanz durch Gespräche, Gruppenangebote und Begleitungen im ganzen Landkreis kostenfrei weiter. Die vielfältige Arbeit der ehrenamtlichen und hauptberuflichen MitarbeiterInnen, gepaart mit künstlerischen Aspekten und die wundersame und oft auch heilende Kraft des Kinos, sollen für einen unvergesslichen Tag für Jung und Alt sorgen.

Informationen zu den Beteiligten finden Sie auch unter: www.kinderhospizarbeit-konstanz.de ; <https://www.kreatividade.de/https://www.cineplex.de/singen>

Nach Insolvenzantrag der BEV: Thüga Energie übernimmt die Versorgung

Die Thüga Energie übernimmt in ihrem Versorgungsgebiet im Raum Hegau-Bodensee die Strom- und Erdgasversorgung der Kunden eines Anbieters, gegen den ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

Die BEV Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH kann – wie bereits vor Jahren Teldafax, Flexstrom und Care Energy – ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommen. Deshalb beliefert die BEV ihre Kunden nicht mehr mit Strom und Gas, wie sie auf ihrer Webseite mitteilt. In den Wochen davor hatten sich laut Verbraucherzentrale Bayern vermehrt Verbraucher über die BEV beschwert. Boni und Guthaben wurden nicht ausbezahlt, die Preise erhöht.

Deutschlandweit sind mehrere hunderttausend Kunden betroffen, im Versorgungsgebiet der Thüga Energie im Bereich Hegau-Bodensee mehrere Hundert. In diesen Fällen springt die Thüga Energie jetzt als sogenannter „Ersatzversorger“ ein und übernimmt automatisch und lückenlos die Strom- und Erdgasversorgung.

Die Verbraucherzentrale Bayern rät Kunden: „Wenn man per Post informiert wird, dass die Ersatzversorgung begonnen hat, sollte man gegenüber der BEV Energie die Sonderkündigung erklären und auch die Einzugsermächtigung kündigen – am besten mit Einschreiben.“

Die Thüga Energie rät, von der gesetzlichen Ersatzversorgung in einen günstigeren Tarif zu wechseln. „Wir empfehlen ehemaligen BEV-Kunden, Kontakt mit uns aufzunehmen“, erläutert Regiocenter-Leiter Karl Mohr.

Für Forderungen gegenüber der BEV ist der Insolvenzverwalter zuständig

Die Regelung zur Ersatzversorgung ist gesetzlich verankert. Auch wenn die Thüga Energie die Versorgung übernimmt, sind Forderungen gegenüber der BEV – etwa wegen bereits gezahlter Leistungen – sowie alle anderen rechtlichen Fragen direkt mit dem Insolvenzverwalter zu klären.

PRIMO-SERVICE**Wir sind für Sie da!**

Haben Sie ein besonderes Anliegen?
Benötigen Sie ausführliche, persönliche Beratung?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- » Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- » Fax 077 71 / 93 17 - 40
- » Mo. – Do. 8 – 17 Uhr, Fr. 8 – 12 Uhr

Unsere Preislisten und aktuelle Angebote finden Sie auch unter:
www.primo-stockach.de





Amtliche NACHRICHTEN



Stadt/Gemeinde Eigeltingen	Landkreis Konstanz
--------------------------------------	------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats und des Ortschaftsrats ¹⁾ am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats und der Ortschaftsräte ¹⁾ statt.

Dabei sind auf 5 Jahre zu wählen:

1.1 Gemeinderäte

In Eigeltingen sind insgesamt 14 Gemeinderäte zu wählen. Weil unechte Teilortswahl stattfindet sind die Gemeinderäte als Vertreter für die Wohnbezirke zu wählen und zwar

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Gemeinderäte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags ⁴⁾
01 Eigeltingen	7	7
02 Heudorf	2	3
03 Honstetten	2	3
04 Münchhof	1	2
05 Reute	1	2
06 Rorgenwies	1	2

1.2 Ortschaftsräte ^{1) 8)}

für den Wohnbezirk	Anzahl der zu wählenden Ortschaftsräte	Zahl der höchstens zulässigen Bewerber eines Wahlvorschlags ⁴⁾
02 Heudorf	6	12
03 Honstetten	6	12
04 Münchhof	6	12
05 Reute	6	12
06 Rorgenwies	6	12

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, andernfalls weglassen.

2) (Nur) in Gemeinden ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 1 KomWG; Zahl der zu wählenden vgl. § 25 GemO ggf. i. V. m. der örtlichen Hauptsatzung.

3) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet, andernfalls weglassen.

4) Wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind, dürfen Wahlvorschläge für solche Wohnbezirke jeweils ein Bewerber mehr enthalten wie Vertreter zu wählen sind. In Wohnbezirken mit mehr als drei Vertretern entspricht die Zahl der zulässigen Bewerber der Zahl der Vertreter. Vgl. § 27 Abs. 3 Satz 2 GemO.

5) In Ortschaften ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 2 KomWG; Zahl der zu wählenden ergibt sich aus der örtlichen Hauptsatzung.

7) Nicht zutreffende Varianten weglassen.

8) Bei mehreren Ortschaften für jede Ortschaft getrennt mit der für die Ortschaft zutreffenden Variante.

*) Vgl. § 8 Abs. 1 i.V.m. § 57 Absätze 1 und 2 KomWG.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl(en) frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

schriftlich einzureichen.

- 2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Für die einzelnen Wahlen sind je gesonderte Wahlvorschläge einzureichen ¹⁾. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

- 2.2 Zulässige Zahl der Bewerber ⁷⁾

- 2.2.1 **Ortschaften** ¹⁾ mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern und ohne unechte Teilortswahl

Die Wahlvorschläge für den Ortschaftsratsrat dürfen (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind.

- 2.2.3 **Gemeinden** ¹⁾ mit unechter Teilortswahl unabhängig von der Einwohnerzahl ³⁾

Ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat darf für die Wohnbezirke, für die ein, zwei oder drei Vertreter zu wählen sind, jeweils einen Bewerber mehr und für die Wohnbezirke, für die mehr als drei Vertreter zu wählen sind, höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Vertreter zu wählen sind ⁴⁾.

Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

- 2.3 **Parteien und mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde, bei der Wahl des Ortschaftsrats die jeweilige Ortschaft ¹⁾.

Hat eine Partei oder mitgliederschaftlich organisierte Wählervereinigung in einer Ortschaft nicht mindestens drei wahlberechtigte Mitglieder, kann sie die Bewerber für die Wahl des Ortschaftsrats dieser Ortschaft in einer Versammlung der zum Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter in der Gemeinde wählen ¹⁾. Bei nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen ist eine Feststellung, dass die Zahl der wahlberechtigten Anhänger dieser Wählervereinigung zur Bildung einer Aufstellungsversammlung auf der Ortschaftsebene nicht ausreicht, erst möglich, wenn die einberufene Versammlung der wahlberechtigten Anhänger auf Ortschaftsebene abgebrochen werden muss,

weil weniger als drei wahlberechtigte Personen erschienen sind; erst dann kann das Bewerberaufstellungsverfahren auf Gemeindeebene eingeleitet werden ¹⁾.

- 2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

- 2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Die Bewerber bei unechter Teilortswahl müssen zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Tag der Wahl in dem Wohnbezirk wohnen, für den sie sich aufstellen lassen ³⁾. **Wählbar in den Ortschaftsrat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist, das 18. Lebensjahr vollendet hat und zum Zeitpunkt der Zulassung der Wahlvorschläge und am Wahltag in der Ortschaft wohnt (Hauptwohnung) ¹⁾.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;
- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

- 2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber; bei unechter Teilortswahl ist in den Fällen, in denen der Bewerber mehrere Wohnungen in der Gemeinde hat, die Anschrift in dem Wohnbezirk anzugeben, für den der Bewerber aufgestellt wurde ³⁾;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge - bei unechter Teilortswahl ³⁾ nach Wohnbezirken getrennt - aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

- 2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich und handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer – vgl. 2.10) **persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung – KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein

für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 *)

für die Wahl des **Ortschaftsrats** der Ortschaften von 10 *)

Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenersfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen auf **amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Eigeltingen

Krumme Straße 1

78253 Eigeltingen

kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich und handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betroffenen aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der

Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;
- bei der Wahl des Ortschaftsrats ¹⁾, wenn die Bewerber einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhängerversammlung in der Gemeinde aufgestellt worden sind (vgl. 2.3), eine von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen; die Bestätigung kann auch auf dem Wahlvorschlag selbst erfolgen.

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindevahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Für die Wahl des Ortschaftsrats setzt dies voraus, dass die in Satz 1 genannten Personen am Wahltag in der Ortschaft ihre (Haupt-) Wohnung haben ¹⁾.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags - für die Wahl der Mitglieder der Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart** ⁶⁾ - durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - aus dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis - in das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis - im Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis - das Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis - dem Verbandsgebiet der Region Stuttgart ⁶⁾ - sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt

Bürgermeisteramt Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt**

Bürgermeisteramt Eigeltingen
Krumme Straße 1
78253 Eigeltingen

bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum
Eigeltingen, den 07.02.2019
Bürgermeisteramt
Fritschi, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Achtung bitte beachten: Weil das Kommunalwahlrecht keine Bekanntmachungstexte vorgibt, sind die Texte an den rechtlichen Vorgaben orientiert. Sie erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Ausschließlichkeit. Die Bekanntmachungstexte können oder müssen evtl. entsprechend der örtlichen Bedürfnisse ergänzt bzw. verändert werden. Ersetzen Sie bitte die Klammertexte [...] durch entsprechenden Fließtext. Die Fußnoten sind nur als Hinweise für den Ausfüllenden gedacht und sollten bei der finalen Veröffentlichung durch die Gemeinde nicht mehr enthalten sein.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

- 1) Nur in Gemeinden mit Ortschaftsverfassung, andernfalls weglassen.
- 2) (Nur) in Gemeinden ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Gemeinderat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 1 KomWG; Zahl der zu wählenden vgl. § 25 GemO ggf. i. V. m. der örtlichen Hauptsatzung.
- 3) Nur soweit unechte Teilortswahl stattfindet, andernfalls weglassen.
- 4) Wenn bei unechter Teilortswahl Wohnbezirke mit nicht mehr als drei Vertretern gebildet sind, dürfen Wahlvorschläge für solche Wohnbezirke jeweils ein Bewerber mehr enthalten wie Vertreter zu wählen sind. In Wohnbezirken mit mehr als drei Vertretern entspricht die Zahl der zulässigen Bewerber der Zahl der Vertreter. Vgl. § 27 Abs. 3 Satz 2 GemO.
- 5) In Ortschaften ohne unechte Teilortswahl und mit nicht mehr als 3.000 Einwohnern darf ein Wahlvorschlag für den Ortschaftsrat (höchstens) doppelt so viele Bewerber enthalten, wie Ortschaftsräte zu wählen sind. Maßgebende Einwohnerzahl berechnet sich nach § 57 Abs. 2 KomWG; Zahl der zu wählenden ergibt sich aus der örtlichen Hauptsatzung.
- 6) Nur im Verband Region Stuttgart, andernfalls weglassen.
- 7) Nicht zutreffende Varianten weglassen.
- 8) Bei mehreren Ortschaften für jede Ortschaft getrennt mit der für die Ortschaft zutreffenden Variante.

*) Vgl. § 8 Abs. 1 i. V. m. § 57 Absätze 1 und 2 KomWG.



WUSSTEN SIE SCHON... ?



Wussten Sie schon,



... dass die Broschüre „Grenzenloses Garten-Rendezvous“ sowie weitere interessante Broschüren rund um den Hegau und den westlichen Bodensee neu erschienen sind?

Die neue Auflage der beliebten Broschüre „Grenzenloses Garten-Rendezvous“ ist erschienen und kann ab sofort kostenlos auf dem Rathaus Ei-

geltingen erhältlich.

Enthalten sind hier wieder alle Gärten, Gärtenerlebnisse, Gartenrouten mit dem Fahrrad am kompletten westlichen Bodensee, dem Hegau und der Schweiz kompakt und übersichtlich zusammengefasst. Auch Barbara Gröber aus Homberg und die Familie

Peulen sind wieder mit dabei, neu dabei ist die Fa. Kähler Garten-Landschaftsbau.

Ebenfalls sind ab dieser Woche die neuen Broschüren der Regio Konstanz-Bodensee-Hegau wie z. B. „Ausflugstipps am westlichen Bodensee“, „Genuss pur am westlichen Bodensee“ und viele mehr erhältlich. Auch weitere Broschüren rund um das Thema Freizeit, Radfahren und Wandern haben wir für Sie vorrätig.

Gerne dürfen Sie sich im Rathaus mit den Broschüren kostenlos eindecken. Schauen Sie doch mal rein, es ist sicher auch für „Einheimische“ das ein oder andere Spannende und Interessante dabei, dass noch entdeckt werden kann und sich bestens für einen Sonntagsausflug anbietet.

Weiter haben wir für Sie auch die Wanderkarten des Schwarzwaldvereins für Sie vorrätig. Diese können zum Preis von 5,20 € auf dem Rathaus Eigeltingen gekauft werden.

Wussten Sie schon,

... dass der Veranstaltungskalender des westlichen Bodensees für Sie ab sofort kostenlos erhältlich ist?

Der Wandkalender (ca. 80 x 60 cm) mit vielen Veranstaltungen in und um Eigeltingen, den westlichen Bodensees sowie des Hegaus für das Jahr 2019 ist ab sofort erhältlich. Dieser liegt im Rathausfoyer kostenlos für Sie zur Mitnahme aus.



Die JUBILARE in unserer Gemeinde



Herzlichen Glückwunsch!

Herr Blasius Fuchs, Stockacher Straße 20, Heudorf feierte am 3. Februar 2019 ein besonderes Fest - seinen **90. Geburtstag**. Bürgermeister Alois Fritschi und Ortsvorsteher Harald Roth überbrachten dem Jubilar mit einem schönen Geschenkkorb die Glückwünsche der Gemeinde Eigeltingen sowie des Ortsteils Heudorf. Von Herrn Ministerpräsident Winfried Kretschmann erhielt Herr Fuchs eine Urkunde des Landes Baden-Württemberg mit den herzlichsten Glückwünschen zum 90. Geburtstag.

Wir wünschen Herrn Fuchs für die Zukunft alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und Gottes Segen.



„Neubürger“ in Eigeltingen

Wir gratulieren herzlich:

Nora Keller, geb. 19.12.2018

Eltern:

Christina Keller, geb. Schwanz & Marco Jens Keller, Sommerhofer Weg 10, 78253 Eigeltingen-Rorgenwies



Aus unseren SCHULEN



Volkshochschule in Stockach

Hauptstelle Stockach
Hauptstraße 1
Tel.: (0 77 71) 93 81-0
FAX: (0 77 71) 93 81-40

Ermäßigung für Arbeitslose und Sozialpassinhaber

Für Arbeitslose und Leistungsbezieher gibt es für fast alle Kurse ab dem 2. Semester 2012 20% Ermäßigung auf Kurs- und Seminargebühren

Sozialpassinhaber können sich über 50% Ermäßigung freuen.

Veranstaltungshinweis der Volkshochschule in Stockach, Anmeldung und Informationen zu weiteren Kursen:
07771 93810, Fax: 07771 9381-40.

Mittwoch, 13.02.2019:

Pilates für Fortgeschrittene. 15x, 18.00-19.00 Uhr bzw. 19.00-20.00 Uhr, Orsingen, Dorfgemeinschaftshaus
Auf schonende Weise verbessern Sie Kör-

perhaltung, Koordination, Atmung, Konzentration und Ausdauer. Sie kräftigen, dehnen und entspannen sich. Durch bewusste Ausführung spüren Sie, was in Ihrem Körper passiert. Bitte mitbringen: Gymnastikmatte, Handtuch, Socken

Samstag, 16.02.2019:

Kurse in letzter Hilfe. 13.00-17.00 Uhr, Stockach; Sozialstation St. Elisabeth e.V., Richard-Wagner-Str. 1

Kooperation vhs + Hospizverein Radolfzell, Höri Stockach und Umgebung. Gerade am

Lebensende sind wir aufeinander angewiesen, können füreinander da sein und Hilfe leisten. Während Erste Hilfe Kurse in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind und für Führerschein und viele Berufe Voraussetzung sind, gab es bisher wenig Weiterbildung für Laien, die die letzte Wegstrecke in den Blick nehmen. Der Kurs vermittelt, was Menschen allgemein wissen sollten, wenn jemand in ihrem Umfeld sterben wird. Informationen und praktische Übungen wechseln sich ab.

Sonntag, 17.02.2019:

Grundlagen im Zeichnen. 7x, 13.00-16.00 Uhr, Stockach, vhs

Perspektive, Proportionen, Licht und Schatten, geeignet ab 14 Jahren. »Ich habe kein Talent zum Zeichnen«, meinen viele Kunstinteressierte und geben auf, bevor sie angefangen haben. Dass jeder zeichnen lernen kann, zeigt der Grafikdesigner Philipp Herrmann: Mithilfe von Konstruktionstechniken und perspektivischen Regeln lernen Kursteilnehmer alle wichtigen Grundlagen von den ersten Proportionsskizzen bis zur fertigen Zeichnung. Das geschieht vor allem durch Studien an realen Modellen, aber auch durch kurze Theorieblöcke. Bitte mitbringen: Zeichenblock (mindestens A2), harte und weiche Bleistifte (3B bis 3H), Radiergummi, Spitzer

Kurse in letzter Hilfe

vhs und Hospizverein Radolfzell, Höri Stockach und Umgebung bieten in diesem Semester als neues Angebot Kurse in letzter Hilfe an. Gerade am Lebensende sind Menschen aufeinander angewiesen, können füreinander da sein und Hilfe leisten. Während Erste Hilfe Kurse in unserer Gesellschaft selbstverständlich sind, regelmäßig angeboten werden und für Führerschein und viele Berufe Voraussetzung sind, gab es bisher wenig Weiterbildung für Laien, die Hilfestellung bei schwer Erkrankten oder auf der letzten Wegstrecke in den Blick nehmen. Der Kurs mit den Krankenschwestern und Palliativ Care Fachkräften, Helene Haas und Martina Roos, vom Hospizverein Radolfzell, Höri, Stockach am Samstag, 16. Februar von 13.00 bis 17.00 Uhr in der Sozialstation St. Elisabeth e.V., Richard-Wagner-Str. 1 vermittelt, was Menschen allgemein wissen sollten, wenn jemand in ihrem Umfeld schwer erkrankt ist oder sterben wird. Informationen und praktische Übungen wechseln sich ab. Die Kursgebühr beträgt 30,00 €, eine Anmeldung unter www.vhs-landkreis-konstanz.de oder 07771 93810 ist unbedingt erforderlich.

Anmeldetage am BSZ Radolfzell am 18. und 19. Februar 2019

Die Anmeldetage für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule oder Werkrealschule der Klassen 8 oder 9, die den mittleren

Bildungsabschluss oder eine Berufsqualifizierung anstreben finden im Berufsschulzentrum Radolfzell, Alemannenstr. 15, am 18. und 19.02.2019 jeweils von 13.30 bis 16.30 Uhr statt: Man hat dabei die Wahl zwischen Zweijährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen: Hauswirtschaft und Ernährung, Gesundheit und Pflege, Wirtschaft, Änderungsschneider/-in) und den Einjährigen Berufsfachschulen (Fachrichtungen: Landwirtschaft, Holztechnik, Metalltechnik). Darüber hinaus bestehen Anmeldeöglichkeiten für das Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf (VAB) sowie für das Berufseinstiegsjahr (BEJ).

Ebenso ist an diesen beiden Nachmittagen die Anmeldung für die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungen als Hauswirtschaftler/-in und Hauswirtschaftsmeister/-in, die Wirtschaftsoberschule, das Einjährige BK zum Erwerb der Fachhochschulreife (Fachrichtung Wirtschaft) und das Kaufm. BK2 möglich.

Die zentrale Online-Anmeldung über das Regierungspräsidium Freiburg für die beruflichen Gymnasien und Berufskollegs erfolgt im Zeitraum vom 01.02. bis 01.03.2019. Für die Schularten Agrarwissenschaftliches Gymnasium (AG), Technisches Gymnasium (TG) (Profil: Gestaltungs- und Medientechnik), Biotechnologisches Gymnasium (BTG), Kaufm. BK1, BK Fremdsprachen und BK Wirtschaftsinformatik sowie die gewerblichen Berufskollegs für Produkt- und Modedesign werden an den beiden oben genannten Tagen Beratungsmöglichkeiten und die verbindliche Anmeldung vor Ort angeboten.



KIRCHLICHE Nachrichten



Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau



Öffnungszeiten des gemeinsamen Pfarrbüros der Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau in Nenzingen, Friedhofstr. 15

Tel. 07771/2529; Fax-Nr. 07771/62679

E-Mail Pfarrbüro: buero@se-krebsbachtal.de

homepage: <http://www.kath-krebsbachtal.de/>

Montag, Mittwoch – Freitag: 09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dienstag: 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Öffnungszeiten des Pfarrbüros in Honstetten

Tel. 07774/923753, Fax-Nr. 07774/923754

E-Mail: honstetten@se-krebsbachtal.de

Dienstag und Donnerstag: 09.30 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch: 15.30 Uhr – 17.00 Uhr

Sprechzeiten in Orsingen (Pfarrhaus), Raitnauerplatz 2

Tel. 01522/4312935

Mittwoch: 09.00 Uhr – 10.00 Uhr

Sprechzeiten in Eigeltingen (Pfarrhaus), Hauptstr. 27

Tel. 07774/9293600

Mittwoch: 11.00 Uhr – 12.00 Uhr

Pfarrer Dominik Rimmele

Pfarrhaus Nenzingen, Friedhofstr. 17, Tel. 07771/2529

E-Mail: d.rimmele@se-krebsbachtal.de

Pastoralreferent Mathias Mutter

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/9293600

E-Mail: pastref@se-krebsbachtal.de

Pfarrer i. R. Udo Zinke

Pfarrhaus Eigeltingen, Hauptstr. 27, Tel. 07774/922371

E-Mail: pens.udzi@t-online.de

Gottesdienstzeiten vom 08.02. – 14.02.19 für die Seelsorgeeinheit Krebsbachtal/Hegau

Samstag, 09.02.19

Heudorf 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier (WGL)

Honstetten 17.30 Uhr Anbetung mit Beichtgelegenheit (DR)

Honstetten 18.30 Uhr Vorabendmesse (DR)

Sonntag, 10.02.19

Orsingen 09.00 Uhr Eucharistiefeier (DR)

Eigeltingen 10.00 Uhr Eucharistiefeier (UZ)

Nenzingen 10.00 Uhr Wort-Gottes-Feier (WGL)

Rorgenwies 10.30 Uhr Eucharistiefeier (DR)

Dienstag, 12.02.19

Eigeltingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier (DR) mit Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

Mittwoch, 13.02.19

Orsingen 16.30 Uhr Eucharistiefeier im DAHEIM (DR)

Donnerstag, 14.02.19

Nenzingen 17.00 Uhr Rosenkranz

Heudorf 18.30 Uhr Eucharistiefeier (DR)

Voranzeige:

Gottesdienste am Aschermittwoch

Nenzingen 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aussteilung der Asche

Orsingen 18.30 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Austeilung der Asche

Rorgenwies 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Austeilung der Asche

Weltgebetstag der Frauen

Eigeltingen 08. März 2019 19.00 Uhr in der Pfarrscheune

Nenzingen 08. März 2019 19.30 Uhr im Josefsheim

Honstetten 09. März 2019 18.30 Uhr im Pfarrhaus

Fastenessen 2019

Eigeltingen 24. März nach dem Gottesdienst in der Pfarrscheune

Nenzingen 31. März nach dem Gottesdienst im Josefsheim

Seelsorgeeinheit Stockach



PFARRBÜRO STOCKACH

Pfarrstr. 3, Stockach
Tel.: 07771 / 2398, Fax: 07771 / 63180
E-Mail: sekretariat@kath-stockach.de
Homepage: www.kath-stockach.de

Bürozeiten Stockach:

Mo-Do: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr
Fr: 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 16.00 Uhr

Freitag, 8.2.19

18.30 Stockach: Hl. Messe
18.30 Zizenhausen: Hl. Messe
19.00 Zoznegg: Hl. Messe

Samstag, 9.2.19

18.30 Stockach: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Benz)
19.00 Gallmannsweil: Sonntagvorabendmesse (Pfr. Lienhard)

Sonntag, 10.2.19

9.00 Raithaslach: Hl. Messe (Pfr. Lienhard), mitgestaltet von der Alphorn-Gruppe aus Wald,
f. Anton Joos – f. Verstorbene der Familien Baur und Forster
9.30 Zizenhausen: Hl. Messe (Pater Soji)
9.30 Mühlingen: Hl. Messe (Pfr. Benz)
10.30 Stockach: Hl. Messe (Pfarrer Lienhard)
10.30 Stockach: Kinderkirche (Beginn in der Kirche, dann Pallottiheim)

Montag, 11.2.19

9.00 Stockach: Hl. Messe
19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Dienstag, 12.2.19

18.30 Hindelwangen: Hl. Messe
19.00 Mainwangen: Hl. Messe

Mittwoch, 13.2.19

8.30 Stockach: Gemeinschaftsmesse der Frauen, anschl. Närrisches Frühstück im Pallottiheim
19.00 Mühlingen: Hl. Messe

Donnerstag, 14.2.19

18.30 Stockach: Meditative Hl. Messe, anschl. Gelegenheit zur stillen Anbetung bis 20 Uhr
19.00 Gallmannsweil: Hl. Messe

Alphörner umrahmen Gottesdienst in Raithaslach

Am Sonntag, 10. Februar, um 9.00 Uhr erklängen in der Pfarrkirche St. Konrad in Raithaslach wieder fremdartige Töne. Nicht die Orgel, sondern Alphörner umrahmen und begleiten die Heilige Messe. Nach 2018 ist auch in diesem Jahr wieder die Stockweg Alphorn-Formation aus Wald zu Gast, die zur Gemeinde Raithaslach verwandtschaftliche Beziehungen hat. Das Besondere der Alphorngruppe ist zum Einen, dass es sich um drei Geschwister sowie den Ehemann einer der beiden Alphornspielerinnen handelt, zum Anderen spielt das Quartett nahezu ausschließlich Eigenkompositionen. Zum Einzug der Heiligen Messe kommt auch das neue Stück „Willkommen“, das erst

Anfang Januar diesen Jahres entstanden ist, zur Erstaufrührung. Neben rein instrumentalen Melodien stehen auch Lieder zum Mitsingen auf dem Programm. Da auch diese Lieder aus der Feder des musikalischen Leiters Jürgen Schatz stammen, werden sie im Gottesdienst jeweils einmal vorgespielt, ehe dann mitgesungen werden darf. Die Pfarrgemeinde Raithaslach sowie die Stockweg Alphorn-Formation freuen sich auf einen lebendigen Gottesdienst und laden Sie hierzu herzlich ein!

Evang. Kirchengemeinde Steißlingen-Langenstein



PfarrerIn Martina Stockburger
Friedhofstr. 19, 78256 Steißlingen
Tel.: 07738/5900, Fax. Nr.: 07738/923123
Email: steisslingen-langenstein@kbz.ekiba.de

Aktuelle Informationen:
www.steisslingen-evangelisch.de

PfarrerIn Martina Stockburger erreichen Sie – auch außerhalb der Bürozeiten – unter Tel. 07738/5900 oder per Mail: martina.stockburger@kbz.ekiba.de.

Dienstzeiten Pfarrbüro, Sekretärin Inga Metz:
jeden Mo., 17 – 18 Uhr, Mi. und Do., 9 – 11 Uhr

Gottesdienste:

**Sonntag, 10.02.2019,
9:30 Uhr, Steißlingen, Predigtserie Ruhe:
Feinde der Ruhe, Pfr. R. Stockburger**

Dienstag, 12.02.2019

**15:30 Uhr, Orsingen, Da-Heim, Andacht
16:30 Uhr, Steißlingen, Helianthum, Andacht**

Sonntag, 17.02.2019,

**9:30 Uhr, Steißlingen, Predigtserie Ruhe:
Gemeinsame Ruhe**

Gottesdienst mit Abendmahl, Pfrin. Stockburger

**11 Uhr, Langenstein, Gottesdienst mit
Abendmahl, Pfrin. Stockburger**

Weitere Veranstaltungen:

**Predigtserie zum Thema „Ruhe“
10.02. Feinde der Ruhe (R. Stockburger)
17.02. Gemeinsame Ruhe (M. Stockburger)**

„Sechs Tage sollst du arbeiten gehen, am siebten Tag ruhen. Einfach mal einen „Cut“ machen. Weil wir Vieles in der Hand haben, aber mindestens genauso viel ohne uns geschieht. Gott hat mit der Ruhe sein Werk vollendet. Doch wir tun uns schwer mit der Ruhe, in die Ruhe zu kommen, Ruhe zu halten, anderen und vor allem uns selbst Ruhe zu gönnen...

Dienstag, 12.02.2019,

**20 Uhr, Kirchengemeinderatssitzung,
Evang. Gemeindehaus Steißlingen**

Mittwoch, 13.02.2019,

**9.30-11.00 Uhr, NEU: Gymnastik und Tanz
nicht nur für Senior*innen im Evang. Gemeindehaus Steißlingen**
Freuen Sie sich auf einen beschwingten Mittwochmorgen! Trainieren Sie spielerisch ihre geistige und körperliche Beweglichkeit mit leichten Gymnastikübungen und Tänzen

rund um die Welt (traditionell und modern). Jede/r ist willkommen, Tanzerfahrung wird nicht vorausgesetzt.

Leitung: Petra Schneider-Kaul, Tel. 07738-923923

16 – 18 Uhr Konfirmandentreff im Evang. Gemeindehaus Steißlingen

Gebetszeit: in der Winterzeit jeden Freitag um 18:00 Uhr in der Kirche in Steißlingen.

Vorankündigung:

Donnerstag, 14.02.2019, Vorbereitungstreffen Weltgebetstag

19 Uhr, zum Vorbereitungstreffen mit Singprobe der mitreißenden Lieder sind alle ins **ev. Gemeindehaus** herzlich eingeladen.

Slowenien ist NICHT die Slowakei,...

Die Frauen aus Slowenien laden uns dieses Jahr ein.

Feiern Sie mit uns am **01.03.2019 um 19.00 Uhr** in der **evangelischen Kirche** in Steißlingen.

Für das Vorbereitungsteam:
Monika Rapp (Tel. 07738-5764)

Neuapostolische Kirche



Viktor von Scheffelstr. 3, Stockach, Tel. 07771 / 62988
Gemeindevorsteher Stephan Strittmatter
E-Mail: stephan@st-strittmatter.name
Homepage: www.stockach.nak-tuttlingen.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 10. Februar
09.30 Uhr Gottesdienst
mit Sonntagsschule + Vorsonntagsschule
im Anschluss Sonntag der Gemeinschaft

Dienstag, 12. Februar
20.00 Uhr Chorprobe,

Mittwoch, 13. Februar
20.00 Uhr Gottesdienst

Freitag, 17. Februar
20.00 Uhr Jugendchorprobe **in Singen**

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?



Im Notfall kann diese entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder den Rettungsdienst sein!

**Berichte der EIGELTINGER VEREINE****Narrenverein
„Krebsbachputzer“ e.V.****Termine und Abfahrtszeiten
Narrentreffen**

Freitag, 15.02.2019, Nachtumzug
Rehbockzunft Volkertshausen

Abfahrt an der Krebsbachhalle:

17:30 Uhr Krebsbachputzer/Elferrat

18:00 Uhr Zimmerleute/Landsturm

Rückfahrt:

00:30 Uhr Krebsbachputzer/Elferrat

1:00 Uhr Zimmerleute/Landsturm

Startnummer: bisher noch nicht bekannt

Umzugsbeginn 19:00 Uhr

Wir fahren hier mit einem Shuttle-Bus – bitte
seit daher pünktlich zu den Abfahrtszeiten
da.

Samstag, 16.02.2019, Umzug der Gründer-
zünfte der NVHB in Volkertshausen

Kein Bus, Fahrt bitte mit Privat-PKWs sowie
den Linienbussen der VHB.

Die Linienbusse fahren an diesem Samstag
fast stündlich von Eigeltingen nach Volkertshausen
und wieder zurück.

Genauere Infos bei der Fahrplanauskunft
der Deutschen Bahn <https://www.bahn.de/p/view/service/index.shtml>

Wir bitten hier um vollzähliges Erscheinen,
da an diesem einmaligen Umzug, der an-
lässlich des 60. Geburtstages der Narrenver-
einigung Hegau-Bodensee stattfindet, nur
die 24 Gründerzünfte, zu denen auch Eigel-
tingen gehört, eingeladen sind. Bitte achtet
hier besonders auf die Häsordnung!
Startnummer: bisher noch nicht bekannt
Umzugsbeginn 20:00 Uhr

Sonntag, 17.02.2019, Umzug
Rehbockzunft Volkertshausen

Abfahrt an der Krebsbachhalle:

11:30 Uhr Zimmerleute/Landsturm

12:00 Uhr Krebsbachputzer/Elferrat

Rückfahrt:

18:00 Uhr Krebsbachputzer/Elferrat

18:30 Uhr Zimmerleute/Landsturm

Startnummer: 13

Umzugsbeginn 13:30 Uhr

Wir fahren hier mit einem Shuttle-Bus – bitte
seit daher pünktlich zu den Abfahrtszeiten
da.

Sonntag, 24.02.2019, Umzug Bärenzunft B
ermatingen

Abfahrt an der Krebsbachhalle:

11:00 Uhr

Rückfahrt:

18:00 Uhr

Startnummer: 8

Wir freuen uns auf eine große Beteiligung
und möchten nochmals an die Einhaltung
der Häsordnung erinnern.

Bei Rückfragen Tel.-Nr. 07774 1300

Narri-Narro!!

Hermann Klaus
(Zunftmeister)

Skiclub Eigeltingen e.V.**Skigymnastik in der Krebsbachhalle:
Kinder/Jugend:**

Dienstag, 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Kursleitung: David, Sebastian, Valentin

Erwachsene:

Donnerstag, 20:15 Uhr bis 21:15 Uhr

Kursleitung: Hildegard Halder

Termine 2018 / 2019

Liebe Ski- und Wintersportbegeisterte,
hier sehen Sie eine Übersicht über die aktu-
ellen Termine des Skiclub Eigeltingen Hegau
e.V. in der Saison 2018/2019. Dies soll Ihnen
nur einen ersten Überblick geben. Details
sowie die Möglichkeit der Anmeldung zu
den Veranstaltungen finden Sie unter www.sc-eigeltingen.de

09.02.2019 Skiausfahrt Sonnenkopf mit
Einkehrschwung, Teilnahme für
jedermann möglich

23.02.2019 Skiausfahrt Mellau/Damüls,
Teilnahme für jedermann
möglich

**Förderverein Dorfge-
meinschaft Heudorf****Termin Vorankündigung für Generalver-
sammlung Förderverein Heudorf + Helfer-
fest für den Heudorfer Christkindlemarkt**

Liebe Helfer, Freunde und Förderer des För-
derverein Dorfgemeinschaft Heudorf e.V.,

Wir werden in diesem Jahr von persönlichen
Einladungen absehen und möchten Euch
auf diesem Weg ganz herzlich zu unserer
diesjährigen Generalversammlung mit an-
schließendem Helferfest einladen:

- **am Samstag, 16.03.2019**
- um 19:00 Uhr
- im Clubheim des Sportvereins Heudorf

Wie jedes Jahr möchten wir mit Euch die
Leistung und das Engagement rund um den
Weihnachtsmarkt feiern und mit Euch zusam-
men einen geselligen Abend verbringen.

Wir würden uns über Euer zahlreiches er-
scheinen sehr freuen. Bitte sagt die Einla-
dung auch Euren Bekannten Helfern weiter.

Förderverein Dorfgemeinschaft Heudorf

Burgnarrenzunft**„Wasserburger Talgeister“****Terminplan 2019**

Freitag, 08.02.2019

**Nachtumzug Grundel Reichenau mit unse-
rer Guggenmusik**

**Bus Abfahrt Honstetten Rössle 17.00 Uhr
Rückfahrt 1.00 Uhr**

Samstag, 09.02.2019

**Närrisches Treiben Narrenbaumstellen
und große Party bei unserem Götti Grundel
Reichenau**

Bus Abfahrt Honstetten Rössle 13.00 Uhr

**Übernachtung im Hotel Inselglück für alle
die gebucht haben**

**Wer nicht übernachtet kann mit muss
Rückfahrt selbst Organisieren .**

Sonntag, 10.02.2019

**Großer Narrentag der Hegau Bodensee bei
unserem Götti**

**Grundel Reichenau Umzugsstartnummer 2
um 13.30 Uhr alle an Aufstellung
zusammen mit dem Musikverein Honstet-
ten (Zwei Bussen)**

**Beide Busse Abfahrt Honstetten Rössle
10.45 Uhr**

Bus 1 Rückfahrt 17.00 Uhr

Bus 2 Rückfahrt 18.00 Uhr

Freitag, 15.02.2019

**Nachtumzug bei der Rehbockzunft Vol-
kertshausen**

mit unserer Guggenmusik

**Pendel - Bus Abfahrt 16.45 Uhr und
17.30Uhr**

Rückfahrt 0.30 Uhr und 1.30 Uhr

Samstag, 16.02.2019

**Geburtsfeier der Hegau Bodensee in
Volkertshausen**

Samstag, 23.02.2019

**um 20.00 Uhr Großer Zunftabend der Burg-
narrenzunft Wasserburgertalgeister Hons-
tetten in der Tudoburghalle Honstetten**

**Kath. Frauengemein-
schaft Honstetten**

Frauengemeinschaft Honstetten -
Reute - Eckartsbrunn

**Kreatives Basteln mit unserer Sybille -
Wer macht mit?**

Unter der Anleitung von Sybille Peter ge-
stalten wir Türkränze oder Gestecke für den
Frühling.

Einen schönen, kreativen und informativen
Morgen möchten wir mit unseren Mitglie-
dern und allen interessierten Gästen erle-
ben am:

**Samstag, 06.04.2019 um 10.00 Uhr in Ger-
hards Garage in Honstetten**

(Glashütter Höfe 2)

Für das leibliche Wohl ist ebenso gesorgt wie
für das Bastelmaterial. (Bitte Baumschere, Sei-
tenschneider und Schere mitbringen.) Der Un-
kostenbetrag pro Person beträgt 15,00 €.

Anmeldung bis Samstag, 09.03.2019 bei Dia-
na Bach, Tel.-Nr. 07774 7000 oder bei Sabine
Müllerleile, Tel.-Nr. 07774 922620. Die Teil-
nehmerzahl ist auf 15 Personen begrenzt.

Falls jemand eine Mitfahrgelegenheit benö-
tigt, bitte bei der Anmeldung angeben.

Auf Ihre Teilnahme freut sich die
Frauengemeinschaft und Sybille!

Für den Landwirt**Der BLHV-Ortsverein
Eigeltingen informiert!**

Die diesjährige **Ortsvereinsversammlung** findet am **Mittwoch, 20. Februar 2019 um 19:30 Uhr** in Klopfer's Besenstüble in Eigeltingen statt.

Auf der Tagesordnung steht unter anderem ein Kurzbericht von Bezirksgeschäftsführer Holger Stich zu aktuellen Themen aus dem Verband, Hofabgabeklausel und Wolf. Nach dem Programm gibt es eine Stärkung in Form von Vesper um den Abend gemütlich ausklingen zu lassen.

**Der BLHV informiert
und lädt ein!**

Die BLHV-Geschäftsstelle Stockach lädt zusammen mit den Landfrauen und den Landsenioren alle Interessierten zur gemeinsamen Veranstaltung zum Thema **„Pflege naher Angehöriger“** ein am **Donnerstag, 21. Februar 2019 um 14:00 Uhr in das Gasthaus „Hecht“ nach Orsingen**. Gerade auf landwirtschaftlichen Betrieben ist die Pflege naher Angehöriger immer wieder ein Thema. Aus der Beratung heraus ergibt sich, dass viele Betroffene hier vielfach zunächst auf sich alleine gestellt sind und Informationen teilweise nur spärlich fließen. Als Referent zum Thema „Pflege naher Angehöriger in der Landwirtschaft – Neuerungen aus dem Bereich der Pflegeversicherung“ konnten wir Herrn Wolfgang Michel von der SVLFG gewinnen.

Sport**Sportverein
Eigeltingen e.V.****Samstag, 09.02.19**

Sporthalle Bildungszentrum Salem:
wJE 16:30 Uhr HSG Mimm/Mühl -
JSG Bodman-Eigeltingen

Sonntag, 10.02.19

Riesenbergsportthalle Allensbach:
wJC 11:00 Uhr SV Allensbach 2 -
JSG Bodman-Eigeltingen

**Aus der NACHBARSCHAFT****DRK Hohenfels.****Schenke Leben – Spende Blut!**

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Blutspendeaktion statt!

Am **Donnerstag, 07.02.2019 von 15.30 - 19.30 Uhr** in der Hohenfelschalle in Hohenfels-Liggersdorf. Für das leibliche Wohl ist wieder bestens gesorgt.

Bitte beachten Sie das der Personalausweis benötigt wird.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihr DRK Hohenfels

**Das erste Konzert für
Kinder und Familien****Der Titel der Veranstaltung lautet:
„Wir entdecken Beethoven“**

Der große Ludwig van Beethoven war einer der berühmtesten Komponisten, den die Welt hervorgebracht hat. Einer, dessen Namen jedes Kind kennt. Wer war dieser Beethoven? Ein Fanatiker, ein Verrückter? Allemaal war er ein Genie, das niemanden bis zum heutigen Tag gleichgültig lässt.

Das Konzert ist für Kinder ab ca. 8 Jahren und die ganze Familie gedacht und soll unseren Jüngsten eine zauberhafte Reise in die Welt der Töne und Klänge der klassischen Musikwelt beschreiben. Dafür gibt es wohl kaum einen passenderen Pianisten, als den jungen Künstler Aaron Löhle, welcher auf den großen Musikbühnen dieser Welt unterwegs ist und sein Handwerk am Klavier meisterhaft beherrscht.

Fleißige Schülerinnen und Schüler des Schulverbunds Nellenburg werden das Konzert mit verschiedenen Programmpunkten zum Thema Beethoven zu ergänzen und den Konzernachmittag in einen besonderen Rahmen zu setzen.

Der **17. Februar 2019** rückt immer näher und der Vorverkauf hat begonnen.

Karten gibt es im Kulturzentrum „Altes Forstamt“ oder hier:

<https://tickets.stockach.de/produkte/147-tickets-konzert-fuer-kinder-und-familien-buergerhaus-adler-post-stockach-am-17-02-2019>

**Kleinkunstabend am 23. März
in Stockach/Raithaslach****Veri - „Typisch Verien!“**

Die Kleinkunstreihe ist seit 19 Jahren fester Bestandteil in Stockachs Kulturprogramm. Der nächste Termin ist am Samstag, den 23. März 19 mit Veri und seinem Programm: „Typisch Verien!“ im Farrenstall in Raithaslach statt. Der Innerschweizer Kabarettist Thomas Lötscher verkörpert den etwas linkischen, aber liebenswerten Veri überzeugend. Witzig, wie er sich über den Kampf um die Liegen am Pool aufregt. Politisch unkorrekt sinnierend über Ver- und Entsorgung von Senioren. Bitterböse spottend über Politiker und die wirklich Mächtigen. Veri ist ein kleiner Mann, der große Gedanken wälzt. Und diese in einem unterhaltsamen Kabarettabend preisgibt.

Warum Veri? Eigentlich heißt er Franz-Xaver. Aber für lange Namen ist heute keine Zeit mehr. Deshalb einfach: Veri. Kurz, knapp, knackig. Wie die Bademode. Außer in Amerika. Da sind Bikinis aus gesetzlichen Gründen – 80 Prozent von Po und Busen müssen bedeckt sein – eher großflächig. Was sich auf Baumwollfelder in Bangladesch negativ auswirkt. Positiv hingegen ist die Klimaerwärmung. Jedenfalls in Mallorca. Veri bietet Orientierungshilfe in der Urlaubswelt. Für Deutsche in der Schweiz. Und umgekehrt „Das Verbindende“, resümiert er, „sind die gemeinsamen Unterschiede“.

Und was sagt die Presse: „Ein Emil von der politischen Front“ schrieb die Süddeutsche Zeitung nach dem Gewinn des Paulaner Solos. Romano Cuonz nannte es in der Obwaldner Zeitung ein Phänomen, dass Veri

nur einen Tag nach einer Volksabstimmung dazu „eine brandaktuelle Pointe nach der anderen aufischt, authentisch, frech und schlagfertig“. Die Jury beim Reinheimer Satirelöwe sprach vom „Meister der leisen Pointe“. Und weil er „aktuell, intelligent und hintergründig“ sei wurde ihm auch die Silberne Tuttlinger Krähe verliehen.

DIE AUSZEICHNUNGEN

2014 Jurypreis „Reinheimer Satirelöwe“ der Stadt Reinheim (Reinheim D)
2013 „Silberne Krähe“ beim Kleinkunstpreis der Stadt Tuttlingen (Tuttlingen D)
2012 Jury-/Publikumspreis beim Niederbayerischen Kabarettpreis (Altdorf D)
2011 3. Rang beim Kabarettpreis „Krefelder Krähe“ (Krefeld D)
2011 Publikumspreis beim Wettbewerb „Die Krönung“ (Burgdorf CH)
2010 Jury-/Publikumspreis beim Kabarettpreis „Paulaner Solo“ (Fürstentumbruck D)
2010 Jury-/Publikumspreis beim Kabarettfestival „Freistädter Frischling“ (Freistadt A)
2009 Publikumspreis beim „Internationalen Kleinkunstpreis Herkules“ (Klagenfurt A)

Der Kleinkunstabend findet im Farrenstall in Raithaslach statt.
Beginn ist um 20 Uhr.

Die Karten gibt es für 15 € bei freier Platzwahl.

Die Karten sind bereits online unter www.stockach.de oder im Kulturzentrum „Altes Forstamt“ erhältlich. Telefon (07771) 802 300.

Mehr Infos gibt es auf Flyern und im Internet unter www.stockach.de/kleinkunst.

Ende des redaktionellen Teils

Service- oder Küchenhilfe (w/m/d) in Teilzeit 60 %, befristet für 2 Jahre



EnBW Energie
Baden-Württemberg AG



Vertrag befristet



Reichenau



Teilzeit

Um die wichtigen Dinge voranzubringen, braucht es die richtige Energie. Im Schloss Windeck bieten wir unseren Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich in ihrer Freizeit zu erholen. Gleichzeitig sorgen wir dafür, dass Seminare in unserem Haus in einem attraktiven und ansprechenden Ambiente direkt am Bodensee gestaltet werden können.

Ihre Aufgaben

- > als Servicehilfe
 - > Gewährleistung eines sehr guten Services
 - > Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen auf der Etage und in der Spülküche
- > als Küchenhilfe
 - > Anrichten von Frühstück
 - > Zuarbeiten in der Küche
 - > Unterstützung der Kolleginnen und Kollegen auf der Etage und in der Spülküche

Ihr Profil

- > Erfahrung in der Gastronomie
- > Hohes persönliches Engagement und Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit bei gleichzeitig hoher Kreativität
- > Herzliches und sympathisches, aber auch professionelles und sicheres Auftreten, mit guten Deutschkenntnissen
- > Eine hohe Teamorientierung zeichnet Sie genauso aus, wie eigenverantwortliches Arbeiten

Unser Angebot

- > Spannende Aufgaben eröffnen vielfältige Perspektiven zur persönlichen Entwicklung
- > Kollegiale Zusammenarbeit im Team und moderne Arbeitsplätze zeichnen uns aus
- > Flexible Arbeitszeitmodelle ermöglichen die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben
- > Attraktive Mitarbeiterangebote zählen zu unseren Stärken



Interessiert? Dann bewerben Sie sich jetzt online unter:
www.enbw.com/jobmarkt · Referenznummer
P-PFBR 02328979.

Bitte beachten Sie die dort genannte Bewerbungsfrist.
Weitere Fragen beantwortet Ihnen gerne Ihr Ansprechpartner
aus dem Personalbereich Frau Julia Merkel unter der Telefon-
nummer 0721 915-24199.

Unsere Informationen zum Datenschutz für Bewerber finden
Sie unter www.enbw.com/datenschutz/bewerber



Verstärke unser **TEAM** als



SERVICEMONTEUR für HEIZUNGSANLAGEN

(m/w/d)



HEIZÖL



KRAFTSTOFFE



SCHMIERSTOFFE



HEIZUNG + TANK



GAS + STROM



PELLETS



MANFRED WELSCH

Bewerbungen bitte an **Frau Sandra Welsch-Fischer**
Industriestr. 23 · 78333 Stockach · Tel. 07771/930310
bewerbung@welsch-gmbh.de · www.welsch-gmbh.de

Familien-
betrieb
seit über
50 Jahren



Heizung
Sanitär
Lüftung
Service

KERSCHBAUMER

Wir suchen Verstärkung

Als traditionelles und erfolgreiches
Handwerksunternehmen im Bereich der Heizungs-,
Sanitär- und Lüftungstechnik suchen wir zum
baldmöglichsten Termin

Anlagenmechaniker (m/w/d)

besuchen Sie uns auf unserer Homepage !

Wir bieten ein kollegiales Umfeld im Familienbetrieb,
gute Entlohnung und Sozialleistung,
einen langfristig sicheren Arbeitsplatz

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung - gerne auch per
Mail - an unsere Geschäftsführerin Gabi Kerschbaumer
info@kerschbaumer.de Gerwigstr. 33 78234 Engen
Tel. 07733-50587-0 www.kerschbaumer.de

Tourismuskauflmann/-frau gesucht!

Für unser Team in Engen suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt eine/n Tourismuskauflmann/-frau in Teil- oder Vollzeit.
Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter
www.reisezeit-hegau.de
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung z.Hd. Anna Herrmann.

Reisebüro Reisezeit
Vorstadt 4
78234 Engen
Tel.: 0049 (0) 7733/94190
engen@reisezeit-hegau.de



Lehrerin erteilt **Mathe**-Nachhilfe
FÖ/WRS/RS bis zum Abschluss Kl. 9/10
Gym. bis Kl. 9, Kl. 1-5 alle Fächer
Tel. 07771 / 92 00 22

22 Jahre ComputerWorld vodafone **UTELD**

✓ Reparaturen von PCs u. Handys aller Marken ✓ Handyshop Aktion
✓ Hauseigene Reparaturwerkstatt ✓ Netzwerkbetreuung
✓ Vor Ort Service ✓ Datenrettung ✓ PCs nach Wunsch

www.computerworld-stockach.de @computer-world@t-online.de
07771-929910 921765 Goethestr. 17 - 78333 Stockach Kapazitätsgüter 500Halt

Seit 1997 Ihr Partner in Sachen Computer & Mobilfunk

Treppenlift

Service + Verkauf
vom regionalen Profi!

Tel. 07741 965858

www.reha-lift.biz



seit 1833 **Bechler** seit 1833
METZGEREI | FEINKOST | DELIKATESSEN

Einzigartig gut: unsere Bratwurst ohne Haut

Meister unseres Handwerks fordern: eine Bratwurst - frisch aus dem Kessel - muss so geschmeidig sein, dass man sie um den Finger wickeln kann, aber so viel Spannung haben, dass sie dabei nicht abbricht - ein Zeichen dafür, dass bestes Fleisch meisterhaft verarbeitet wird. Und der Geschmack lässt sich nicht vergleichen mit Bratwürsten die 30, 40 oder 50 Tage haltbar gemacht wurden. Bechler's Bratwürste werden frühmorgens hergestellt und sind 1-2 Stunden später schon in den Theken. Holen Sie sich welche, bevor sie am Abend ausverkauft sind.

Unser Angebot zum Wochenende:

- **Schweinehals** vom Strohschwein 100g **1,19 €**
- **Bratwurst ohne Haut** 100g **1,19 €**



Hauptstrasse 10 | 78333 Stockach | www.metzgerei-bechler.de

Lokal, Regional, Genial

Die Adresse in ihrer Region

Special

Nächstes Themen- spezial in **KW 10**

Anzeigenschluss: Mo, 25.2., 15 Uhr

THEMEN-SPEZIAL-CODE: 604

REGION: Stockach, Mühligen,
Eigeltingen, Hohenfels, Orsingen-
Nenzingen

Wir sind für Sie da!

☎ 0 77 71 93 17-100

☎ 0 77 71 93 17-105

✉ sonderseiten@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

Alles Premium. Bis auf den Preis.

Das wird meiner! Ihr junger Gebrauchter
von Mercedes-Benz.

A 200, EZ 02/2018, 6.800 km, Jupiterrot, AMG Exklusive-Paket, Panorama
Schiebedach, DISTRONIC, LED, Rückfahrkamera uvm. **31.950,- €***

CLA 200 Coupe, EZ 11/2017, 13.700 km, Jupiterrot, Urban, DISTRONIC,
Rückfahrkamera, Thermotronic, LED, Garmin, uvm. **29.950,- €***

GLC 220d 4M, EZ 01/2018, 24.850 km, Cavansitblau-Met., Exclusive,
DISTRONIC, Parktronic, AHV mit ESP, Comand, uvm. **43.900 €***

E 250 T, EZ 04/2018, 11.600 km, Iridiumsblau-Met., AMG Line, Schiebe-
dach, 9G-Tronic, Head-Up Display, 360° Kamera, uvm. **46.500,- €***

C 43 AMG 4M Cabrio, EZ 07/2018, 8.400 km, Designo Diamantweiß, Leder
schwarz, High-End Infotainment, AMG Abgasanlage, uvm. **71.950,- €***

Sprinter 314 Pritsche, EZ 11/2018, 50 km, Stahlblau, AHK, Tempmatic,
Komfortsitz, Audiosystem, Rückwandfenster, uvm. **29.450,- €***

*Mwst. ausweisbar.

Mercedes-Benz

Das Beste oder nichts.



Anbieter: Daimler AG, Mercedesstrasse 137, 70327 Stuttgart
Ihr Partner vor Ort:

Happle & Messmer GmbH & Co. KG,
78333 Stockach, Radolfzeller Str. 25, Tel.: 07771/93480,
Fax: 07771/934844, www.happle.eu, E-Mail: verkauf@happle.eu



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee

EVENT-TAG
mit attraktivem Programm

DONNERSTAG

14. FEBRUAR



Besonderes
Geschenk zum
Valentinstag

Es gelten die regulären Eintrittspreise | www.badeparadies-schwarzwald.de

Christliche Sozialstation Tuttlingen

Wir sind ein junger, ambulanter Pflegedienst und suchen:

**stellvertretende
Pflegedienstleitung (m/w/d), mindestens 75%**

Ihre Aufgaben:

- Mitarbeit in der Pflege
- Qualitätsmanagement
- Vertretung der PDL bei Abwesenheit

**Pflegefachkräfte (m/w/d)
(Alten- und Krankenpfleger/in, Altenpflegehelfer/in mit
einjähriger Ausbildung, medizinische Fachangestellte)
in Teilzeit und Vollzeit**

Neugierig? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich oder per Mail:
Christliche Sozialstation Tuttlingen, Brunnentalstr.3, 78532 Tuttlingen,
Tel: 07461-1808420, pdl@sozialstation-tuttlingen.de,
www.sozialstation-tuttlingen.de



Suchen zur Verstärkung unseres Teams

Fahrer zum Ausliefern

für Essen auf Rädern auf 450 Euro-Basis.

Arbeitszeiten von 9.30 bis 13.00 Uhr.

Über eine kurze Bewerbung würden wir uns sehr freuen.

FEINES VOM HEGAU · INH. BASTIAN MAIER

Hardtring 9 · 78333 Stockach · Tel. 07771 - 91 72 72 · info@maier-catering.de
www.maier-catering.de

AZUBI zur MFA

ab 01.09.2019 gesucht

Wir freuen uns auf eine freundliche, motivierte und
zuverlässige Auszubildende; Interesse geweckt?

Dann schicken Sie Ihre Bewerbung bitte an:

Int. Gemeinsh.praxis Drs. med Krabbe/Schacher/Burth
78333 Stockach • Kaufhausstr. 13 • Tel. 07771 / 3029

Wir suchen zum nächstmöglichen Eintritt:

**einen Lager- und
Produktionsmitarbeiter
Vollzeit**



Nach einer entsprechenden Einarbeitungszeit erwarten wir
eine selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise
sowie Teamfähigkeit.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Fulminant GmbH, Rolf Fischer, Meßkircher Str. 165, 78333 Stockach
Tel. 07771/91435-12

Grüße aus Südtirol



Schlutzkrappen mit Parmesan

Älpler Hirtenmakkaroni

Bozner Bauerngröstel vom Tafelspitz

Knödel Tris auf gebratenem Kraut

Gratinierte Muscheln mit Spaghetti

Ossobucco alla milanese

Gebratenes Saiblingsfilet auf Räucherschaum

Meraner Schinkenspeck und Andreas Hofer Käse

Tiroler Bergkräuter - Kammbraten

Kalbsteak alla Romana

Lammfilet unter der Kräuterkruste

Schnalser Schneemilch, Kaiserschmarren

Warmer Müribeteig Apfelstrudel

Knusprige Meraner Kirchtagskrappen

Hausgemachtes mit Produkten und

Rezepturen aus Südtirol.

Gasthof zum Adler - Wahnwies

Telefon 07771-3527, Mo. Ruhetag • Di. - Fr. ab 17.00 Uhr

Sa. / So. 11.00 - 14.00 und 17.00 - 22.30 Uhr geöffnet

Haushaltsauflösung

Sa., 9.2., 10 - 16 Uhr, Nenzingen, Steigstraße 4

Fahrräder, Möbel, Geschirr, Küchengeräte, TV,
Tisch, Stühle, Werkzeug, Eckschreibtisch, u.v.m.

Profitieren Sie von unseren Angeboten!

Die gesamte Winterkollektion

**20 - 50 %
reduziert**

MODE-NEMETZ

Ihr Fachgeschäft für Damenmoden

Inh. Dagmar Rettig

Seestraße 15 • Ecke Bahnhofstraße • 78315 Radolfzell

Tel. 07732/20 62



MARTIN

Ohne Anzahlung!



Nur für Lagerfahrzeuge!

Opel Movano B Kasten

L3 H2, 3.5t z.Gg., Klimaanlage, Trennwand, Rückfahrkamera, Allwetterreifen, Heckflügeltüren verglast, Parkpilot hinten, u.v.m.

229 €^{1*}/Monat

Ohne Anzahlung!

Opel Combo E Cargo

Klima, Sitzheizung, Parkpilot hinten, Heckflügeltüren verglast, Trennwand mit Fenster, Holzboden, u.v.m.

149 €^{1}/Monat**

Ohne Anzahlung!

36 Monate Laufzeit, 30.000 km Gesamtfahrleistung, Transport 663,87 €¹

Tageszulassung, Herstellergarantie läuft seit Erstzulassung;
Einmalige Leasing-Sonderzahlung: 0 Euro, Gesamtbetrag: *8.244/**5.364 Euro, mtl. Leasingraten:
*229/**149 Euro, Gesamtkreditbetrag: *37.010/**21.380 Euro, effektiver Jahreszins:*2,99%,**2,99%
Sollzinssatz p. a., gebunden für die gesamte Laufzeit: *2,99%,**2,99%. Ein Gewerbekundenangebot
(Bonität vorausgesetzt) der Opel Leasing GmbH, Mainzer Straße 190, 65428 Rüsselsheim, für die das
Autohaus als ungebundener Vermittler tätig ist. Das Angebot stellt ein repräsentatives Beispiel nach
§ 6a PAngV dar. Nach Vertragsabschluss steht Ihnen ein gesetzliches Widerrufsrecht zu. Alle
Preisangaben verstehen sich inkl. USt.

¹ zuzügl. MwSt.



Ludwigshafener Str. 2
78333 Stockach



www.autohaus-martin.com
Telefon: 07771-2070



Praxis für Ergotherapie Viktoria Diesendorf

78333 Stockach, Tuttlinger Straße 7
Tel. 07771/58 85, viktoria261181@gmx.de

- AD(H)S
- Legasthenie
- Dyskalkulie
- Handverletzungen/-OP
- Schlaganfall
- Demenz
- Grob-/Feinmotorik/
Wahrnehmung
- Konzentration
- Verhalten
- Leistungsfähigkeit/
Ausdauer
- Selbstständigkeit
- Hirnleistungs-
funktionen



Viktoria Diesendorf • Benjamin Hagg • Heidi Lange

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Sie wollen Ihr Auto verkaufen?

Wir kaufen IHR Auto!
Wir kaufen ständig sämtliche Modelle/Fabrikate
Leasing/Finanzierungen → Übernahme/Ablöse

ZUM HÖCHSTPREIS!

Testen Sie uns - Ankauf sofort gegen **BAR!**

Automobile Schädler

Radolfzeller Str. 1 - 78333 Stockach • Tel. 07771/870287



DEN LETZTEN WEG
GESTALTEN WIR GANZ
NACH IHREN WÜNSCHEN.

BEI UNS SIND SIE
IN GUTEN HÄNDEN.

FAMILIE HORN

Tag & Nacht: ☎ 07771-12 76
Hägerweg 14 • 78333 Stockach
www.bestattung-horn.de

BESTATTUNGsinstitut
HORN

Jetzt Winterschnitt!!!



Mietgärtner!

Wir erledigen für Sie sämtliche
gärtnerischen Arbeiten.

seit 1995

Gartenpflege - Neu - u. Umgestaltungen

Info: Tel. 07771 / 87 67 87 • Mobil 0163 / 3 43 47 89 • E-Mail: info@mink-gaerten.de

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

NATURA VITALIS



DIE NATURA VITALIS CBD FAMILIE



JETZT!!! Rabatte bei CBD ÖL JETZT!!!

Hier sehen Sie wo Cannabis, in wesentlich höheren Dosierungen
im medizinischen Bereich, eingesetzt wird.

- bei Migräne
- bei Angstzuständen
- bei chronischen Schmerzen
- bei psychotischen Schüben
- bei Depressionen
- bei freien Radikalen
- zur Knochenstärkung
- bei Entzündungen
- bei Rheuma
- bei Herzproblemen
- bei Parkinson
- bei Multiple Sklerose
- antibakteriell
- bei ADHS
- bei Arterienverkalkung
- bei Krebszellwachstum
- bei Übelkeit und Erbrechen
- zur Darmberuhigung
- bei Krämpfen
- bei Zuckungen
- bei Muskelverkrampfungen
- bei Schuppenflechte
- zur Gewichtsreduktion
- bei Akne und Hautentzündungen
- bei Schlafproblemen
- bei Stress
- bei Stimmungsschwankungen
- für das Immunsystem

100% Natur 100% Leben 100% Qualität

Infos unter: www.natuerlich-schmerzfrei-shop

Tel.: 0151/56319676